



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. August 1983

Nr. 2411

Gretzenbach : Einzonung Teil GB Nr. 231 in die Gewerbezone

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Einzonung eines Teils von GB Gretzenbach Nr. 231 in die Gewerbezone und den zugehörigen Erschliessungsplan Kanalisation zur Genehmigung.

Die vorliegende Einzonung umfasst eine nur wenige Hundert m<sup>2</sup> messende Fläche zwischen Kantonsstrasse T5 und Dorfbach, die zweckmässigerweise durch die auf dem gleichen Grundstück angesiedelte Schreinerei gewerblich genutzt werden kann. Die Verkehrserschliessung des Gebietes erfolgt rückwärtig ab Güterstrasse, für die Kanalisation ist die Entwässerung im Trennsystem vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Mai bis 27. Juni 1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne am 5. Juli 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind zum Erschliessungsplan Kanalisation folgende Bemerkungen zu machen :

Die Kanalisationsleitungen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone A erfüllen. Für die Ableitung des Meteorwassers in den Dorfbach ist beim Kant. Amt für Wasserwirtschaft eine entsprechende Einleitungsbewilligung einzuholen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Einzonung eines Teils von GB Gretzenbach Nr. 231 in die Gewerbezone wird genehmigt.
2. Der Erschliessungsplan Kanalisation wird unter den in den materiellen Bemerkungen enthaltenen Auflagen und Bedingungen genehmigt.
3. Die Gemeinde Gretzenbach wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Oktober 1983 noch 4 Ex. Zonenpläne zuzustellen.
4. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Plans nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
5. Der kant. Richtplan ist an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen. Da die neu zur Bauzone geschlagene Fläche sehr gering und kaum darstellbar ist, wird auf eine zeichnerische Korrektur des Richtplanes verzichtet.

Genehmigungsgebühr : Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten : Fr. 18.-- (Kto. 2020-435,00)

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 196 )ES

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) HS/lü/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Amt f. Wasserwirtschaft(2), in 1 gen. Erschliessungsplan Kana-  
Tiefbauamt (2) lisation

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Zonenplan

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Zonen-  
plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan  
(folgt später)

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit je 1 gen. Plan  
(folgt später) und Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Ingenieurbüro H. Tanner, Friedhofweg 6, 5013 Niedergösgen

Amtsblatt Publikation :

Es wird genehmigt :

Die Einzonung eines Teils von GB Gretzenbach Nr. 231  
(Schreinerei Brügger) in die Gewerbezone und der zuge-  
hörige Kanalisations-Erschliessungsplan.

